

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des 17. Änderungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2022 die Einleitung der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau beschlossen. Die Einleitung wurde am 21.12.2022 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Beteiligung Raumordnung und Landesplanung

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit E-Mail vom 23.01.2023 beteiligt worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 01.02.2023 bis zum 15.02.2023 während folgender Zeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 12.00 Uhr |

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" 27. Jahrgang, Nr. 2 am 23.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail vom 20.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Abstimmung benachbarter Gemeinden

Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 20.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 12.10.2023 den Entwurf der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 05.01.2024 während folgender Zeiten:

| | |
|------------|------------------|
| Montag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" Nr. 38 am 27.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.05.2024 geprüft. Das Ergebnis ist am 27.08.2024 mitgeteilt worden.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Die 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am 02.05.2024 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 02.05.2024 gebilligt.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde mit Verfügung des Landkreises Jerichower Land vom Az. mit Auflagen/ Maßgaben/ Hinweisen erteilt.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Ausfertigung
Die 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird hiermit ausfertigt.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

In-Kraft-treten

Die Genehmigung der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau" ... Jahrgang, Nummer ... vom ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden.

Die 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wurde am wirksam.

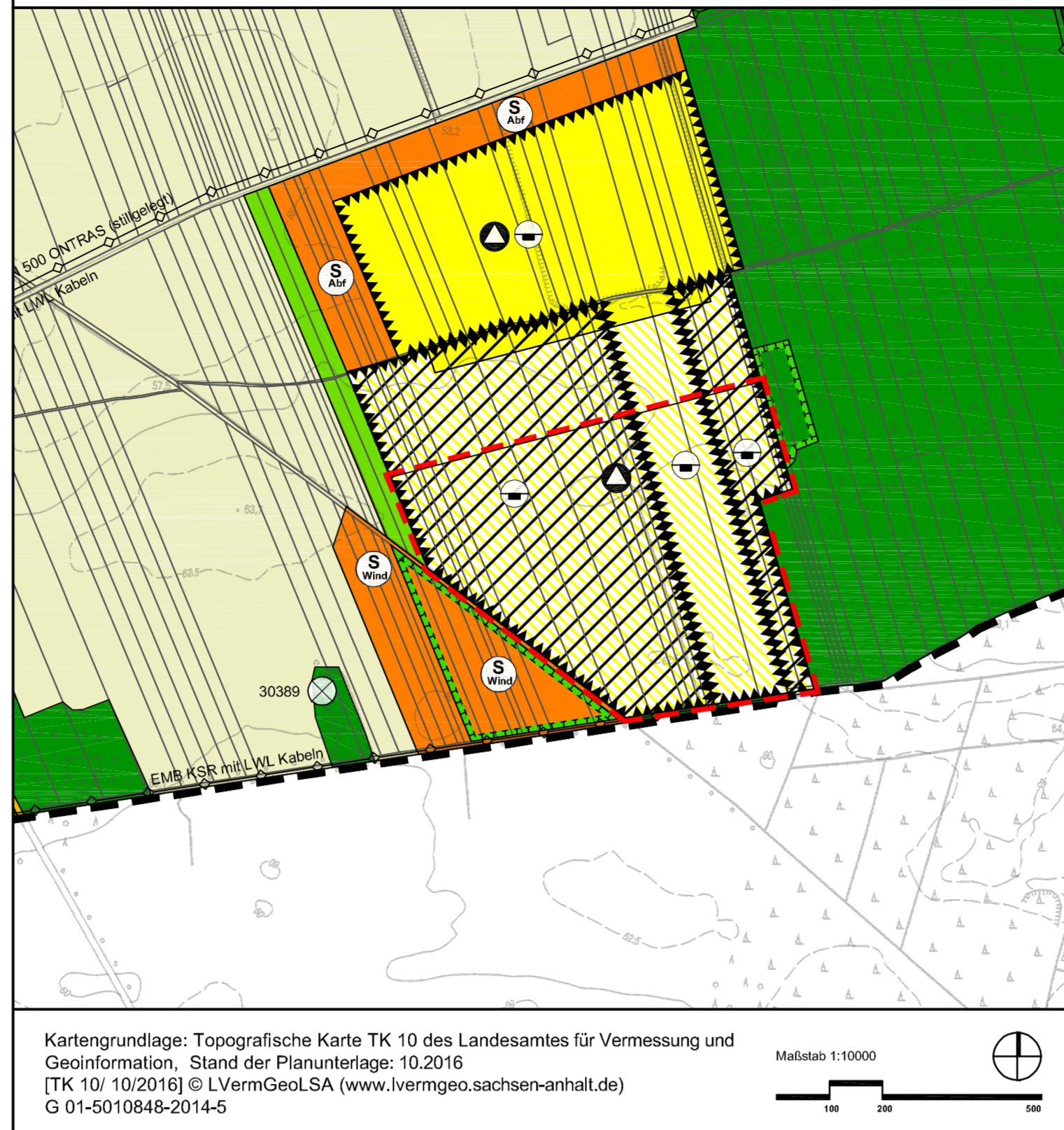
Burg, den
(Datum) Bürgermeister

Bestätigung nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

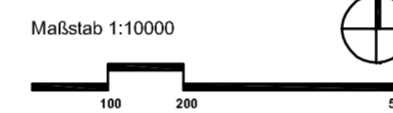
Es wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, den
(Datum) Bürgermeister

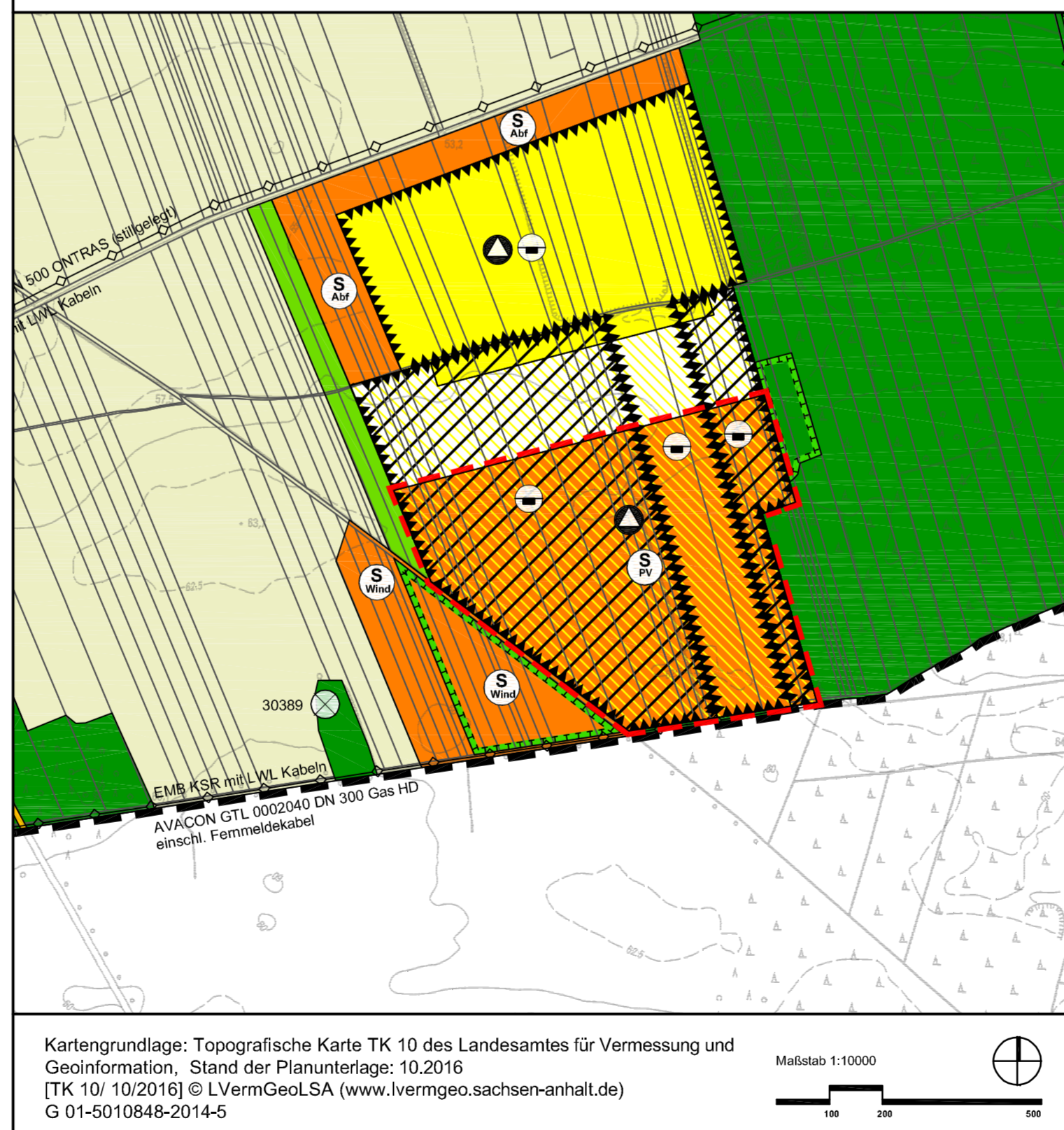
Planzeichnung in der bisher wirksamen Fassung



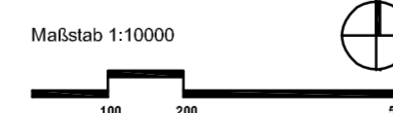
Kartengrundlage: Topografische Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Stand der Planunterlagen: 10.2016
[TK 10/ 10/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
G 01-5010848-2014-5



Planzeichnung in der Fassung der 17. Änderung



Kartengrundlage: Topografische Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Stand der Planunterlagen: 10.2016
[TK 10/ 10/2016] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
G 01-5010848-2014-5



Rechtsgrundlagen

Die 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau wird auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 20.12.2023 (BGBl. I. 2023 Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 03.07.2023 (BGBl. I. 2023 Nr. 176)
- Planzielenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2023 (GVBl. LSA S. 96) aufgestellt.

Planzeichenerklärung nach PlanzV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als befristete Nutzung bis zur Abgrabung zur Gewinnung von Bodenschätzen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasser- oder Abfallbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Flächen für die Abfallbeseitigung - geplant nach Abschluss der Abgrabungen



Flächen für Ablagerungen aus Abfall

3. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB) - nur im Geltungsbereich der bisher wirksamen Fassung



Flächen für Abgrabungen für die Gewinnung von Bodenschätzen - geplant



Flächen für Abgrabungen für die Gewinnung von Bodenschätzen - genehmigt

4. sonstige Planzeichen



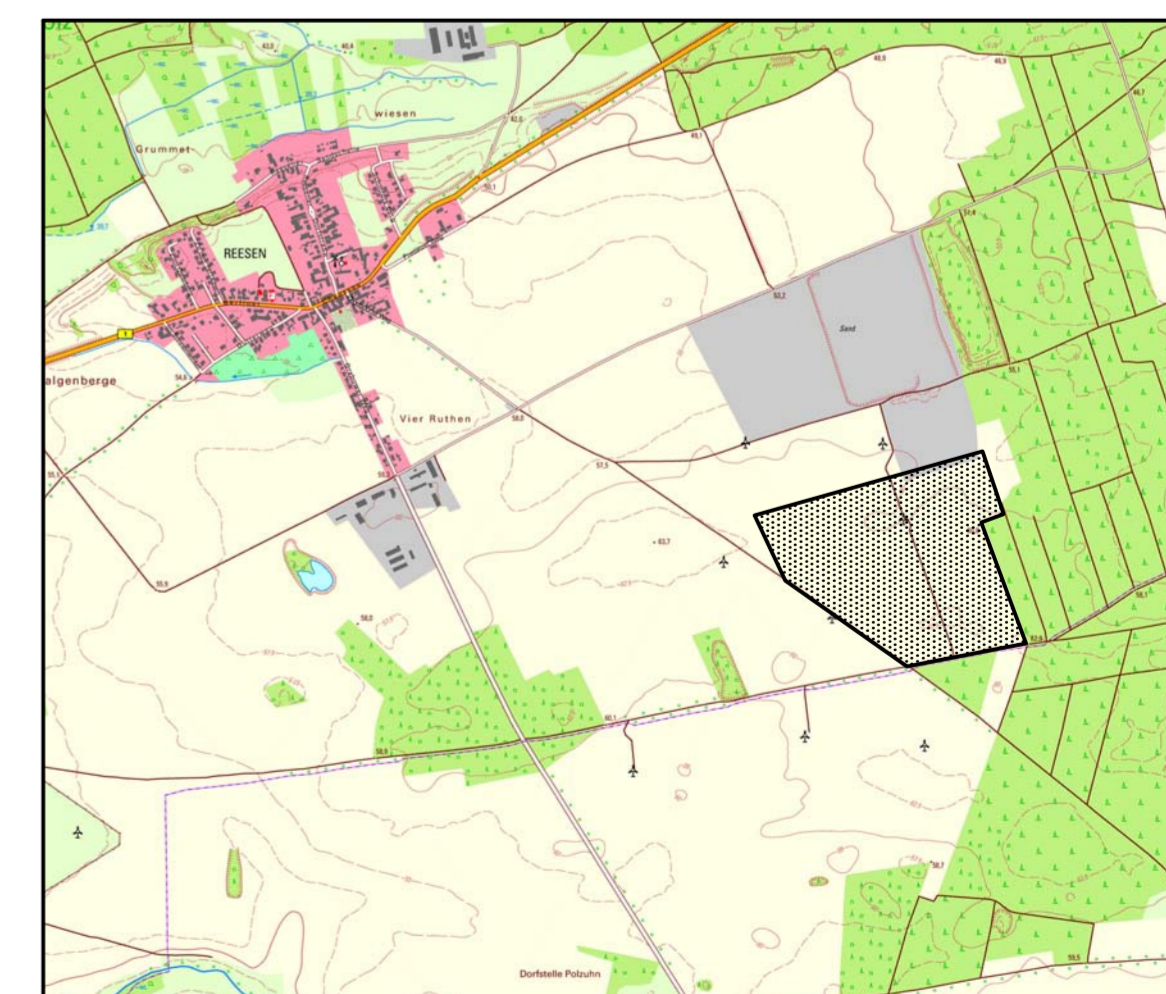
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes



Flächennutzungsplan der Stadt Burg

mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
17. Änderung am Gewerbestandort Am Reesener Triftweg in der Ortschaft Reesen zur Ergänzung der Zulässigkeit für die Sandabbauflächen sowie der Flächen für Ablagerungen um eine Interimsnutzung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Urschrift (1. Ausfertigung)



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr. 14a
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK10 verkleinert Stand 10/2019 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TK 10 10/2019] © LVermGeo LSA G 01-5010848-2014-5